

Drucksachen-Nr.

0235/2018

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 20.06.2018**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 16.05.2018, Straßennamen und Platzbezeichnungen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach korrekt auszuschildern

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zunächst einmal sei ausgeführt, dass die Benennung von öffentlich zugänglichen Straßen, Wegen und Plätzen in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt ist und in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde fällt. In Bergisch Gladbach fällt dies in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses. Grundsätzlich ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten und eine Straße ist nur zu benennen, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, z.B. um Gebäude / Personen in Notsituationen schnellstmöglich aufzufinden. Im Einzelfall können Benennungen mit konkreter Begründung als Ehrung z.B. für Partnerstädte oder besondere Personen durchgeführt werden. Dies sollten jedoch Einzelfälle bleiben.

Nach Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses zu Benennungen wird das Straßenverzeichnis offiziell ergänzt; es beinhaltet alle öffentlich zugänglichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet. Diese Daten werden u.a. beim Land gebündelt und können durch Anbieter von Navigationssoftware abgefragt werden. Somit entsprechen die offiziell benannten Straßen und Orte den Angaben in Stadtkarten/-plänen und Navigationsgeräten.

In den aufgeführten Fällen handelt es sich jedoch nicht um offiziell benannte Straßen oder Plätze, sondern um „volksmündliche Überlieferungen“, die für (ortskundige) Bürger und Bürgerinnen geläufig sind. Trotz des geführten Straßenverzeichnisses lässt es sich leider nicht vermeiden, dass auch in Politik, in Ausschüssen und in Besprechungen diese Namen fallen und somit ihren Weg in die Homepage der Stadt sowie die Presse finden.

Die durch diese Bezeichnungen so angesprochenen jeweiligen Ortslagen werden offiziell unter anderen Bezeichnungen geführt:

- Der sog. „Johannisplatz“ ist lediglich ein Parkplatz, dessen Einfahrt an der Richard-Zanders-Straße liegt und daher dieser auch zugeordnet ist.
- Der sog. „Trotzenburgplatz“ ist eine Fläche mit Skulpturen, die voll und ganz im Bereich der Hauptstraße liegt.
- Der sog. Parkplatz „Frohnhof“ ist der Parkplatz an der Buchmühlenstraße, der volkmündlich auch hin und wieder Buchmühlenparkplatz genannt wird.

Letztlich besteht in diesen Fällen keinerlei Notwendigkeit, einen Platz (z.B. Parkplatz „Johannisplatz“) separat zu benennen, der unmittelbar an einer Straße liegt. Durch den Straßennamen ist seine Lage eindeutig bezeichnet. Zudem sei erwähnt, dass die Darstellungen im Stadtplan und die Auflistung im anhängenden Straßenverzeichnis durch stetig zunehmende Benennungen in Lagen, wo kein weiterer Name zwingend benötigt wird, immer übersichtlicher werden.

Alle öffentlich zugänglichen Straßen und Plätze im Stadtgebiet sind korrekt benannt und auch unter ihrer rechtsgültigen Bezeichnung im Stadtplan von Bergisch Gladbach wieder zu finden. Um Bürger und Bürgerinnen, die nicht ortskundig sind, in der Zukunft nicht zu verunsichern, wäre es wünschenswert, wenn bei Nennung von Straßen, Wegen oder Plätzen in (öffentlichen) Mitteilungen ein Abgleich mit dem Geoportal oder eine kurze Nachfrage beim Geoservice erfolgt.